

auch das Bistumslehen Geudertheim, als Maximilian, dem Wurm 1503 wieder in den Dienst folgte, für die Übergabe ein Wort bei den Grafen von Zweibrücken einlegte²⁹⁰. Daß Wurm hierin eine Chance für die Zukunft seiner Familie sah, war unter den gegebenen Umständen nur zu verständlich; deutlich wird aber auch die Ursache für die Klage seiner Witwe, er habe ihr nichts als Schulden hinterlassen²⁹¹.

Uff dz letst der aller best gedient hat/ den gipt man den kleinsten lon: diese Bemerkung des Oberrheiners trifft in der Tat die Situation Wurms²⁹². Selbst nach seinem Tode wird die Soldschuld an die Hinterbliebenen nur zu knapp einem Drittel bezahlt²⁹³. Die Familie kann auch das Bistumslehen nicht halten, es wird 1512 von Jakob zur Megde übernommen²⁹⁴. Im gleichen Jahr tritt Anna Wurm ins Kloster ein; die materielle Situation ihrer Familie dürfte dafür mitbestimmend gewesen sein: wie wir hörten, verzichtet sie fast völlig auf ihr *vetterlich vnd mütterlich erb*²⁹⁵.

einen Hälfte Reichslehen, zur anderen Hälfte Metzzer Bistumslehen. Die „situation complexe“ der Geudertheimer Lehenverhältnisse hat jetzt Knittel, Geudertheim S. 50 ff., weitgehend aufgeklärt. Güthen: Straßburg, AM; AA 237, fol. 18 (1491 Juni 2, Geudertheim), Wurm an Meister und Rat Straßburgs. Der Wert des gesamten Lehens wird im obengenannten Registereintrag festgelegt auf 52 Viertel Hafer und 520 Straßburger Pfennige, dazu ein Viertel der Korn- und Weinzehnten der Weiler Frankenheim, Schaffhausen (i. E.) und Mutzenhausen, samt dem kleinen Zehnten von Gütern dortselbst, die dem Kloster Neuweiler zinsen.

²⁹⁰) Straßburg, ABR; E 1678 (fol. 7) (1503 Mai 20, Schlettstadt): Maximilian an die Grafen Reinhard und Simon Wecker zu Zweibrücken-Bitsch. Anfang Mai dürfte es in Straßburg zu Verhandlungen zwischen Wurm und Maximilian wegen der Wiederaufnahme des Dienstes gekommen sein, worauf die oben Anm. 286 genannte Erinnerung Maximilians an die Raitkammer schließen läßt.

²⁹¹) Oben S. 144 mit Anm. 187.

²⁹²) OR fol. 121^r/396.

²⁹³) Innsbruck, TLA, Kopialbücher jg. Reihe, Missiven, fol. 62^v (1512 Juni 28): Die Raitkammer besteht auf *abruch* von einem Drittel der Schuld. So könne sie jetzt etwas geben und den Rest *auf zimlich frisst bezahlen*. Quittiert finden sich jedoch nur *zwaymalen 120 gulden Reinisch*: ebd., Geschäft von Hof, 1511, fol. 87^r, datiert 1512. Vorausgegangen war eine heftige Intervention Maximilians, nachdem Wurms Witwe ihn erneut aufgesucht hatte, daß *Ir jerlich etlich gelt daran gebet/ damit sy Ir schulden zum tail bezalen/ Ire Kindt erneren mag vnnd wir deshalben nit weÿter angestrenngt werden*, ebd. fol. 86^r.

²⁹⁴) Daß Wurm das Bistumslehen wirklich eingenommen hat, geht aus Straßburg, ABR; E 1678 (fol. 5), hervor: Aufforderung Philipps von Hanau an Schultheißen, Haimbürger und Gemeinde seines halben Dorfes Geudertheim, Mathias Wurm *getrewlich glübd vnnd aid vnnd all gehorsam* zu tun (undatiert, 1504), was Knittel, Geudertheim S. 56, übersieht. Vorher hat Reinhart von Zweibrücken-Bitsch der Pfandlösung aus Vorbesitz zugestimmt: Straßburg, ABR; E 1678 (fol. 10). Übernahme durch Jakob zur Megde: ebd., E 1655, (fol. 26).

²⁹⁵) Vgl. oben S. 145 mit Anm. 191; Anna Wurm tritt 1525, einige Zeit nach der Intervention ihres Bruders (oben S. 148), aus dem Kloster aus. Zu Knittel, Geudertheim